Abschrift der
Begründung – BP Nr. 56 Duckterather Busch –

Begründung:

Das Gebiet Duckterather Busch ist zur Zeit Brachland und soll der Bebauung zugeführt werden.

Um diese Bebauung durchführen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Erschließung erfolgt durch die Verlängerung der Straße Duckterather Busch und endet mit einem Wendekreis.

Das Gebiet wird als reines Wohngebiet (WR) mit 2- bis 8-geschossiger, offener Bauweise ausgewiesen. Die dichte Bebauung erfolgt aufgrund der späteren S-Bahn-Station Duckterather Weg.

Zur besseren Begrünung wurden die erforderlichen Abstellplätze als Tiefgarage mit darüberliegendem Kinderspielplatz angeordnet.

Der Anschluss der Bebauung erfolgt an das städtische Kanalnetz.

Es entstehen für die Stadt Folgekosten in Höhe von 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes = ca. 8.000,-- DM.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 04. Januar 1971
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez. Klatt
Dipl.-Ing.

Gesehen
Köln, den 30.11.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau